

Bekanntmachung der Gemeinde Kollmar

Die Gemeinde Kollmar veräußert ein bebautes Grundstück, belegen Neuer Weg 30, 25377 Kollmar (Flurstück 7/3, Flur 27, Gemarkung Kollmar). Das Grundstück ist 1.015 m² groß und derzeit mit jeweils zwei Haupt- und Nebengebäuden in eingeschossiger Bauweise bebaut und weitgehend versiegelt. Die Gebäude sollen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden, der Umfang der möglichen Neubebauung bemisst sich nach dem Einfügegebot gem. § 34 (1) BauGB. Für die Neunutzung soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Für die Neubebauung erwartet die Gemeinde mindestens 60% sozial geförderten Wohnraum oder alternativ 40% sozial geförderten Wohnraum mit Praxis-/Geschäftsräumen im Erdgeschoss in einer Größe von 80-100 m². Die konkrete Planung soll mit der Gemeinde abgestimmt werden. Die Neubebauung hat innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb des Grundstücks zu erfolgen.

Der Kaufpreis beträgt mindestens 130.000,00 €, die Nebenkosten des Erwerbs sowie die Abriss- und Entsorgungskosten der Bestandsgebäude sind vom Käufer zu tragen.

Ihr Angebot reichen Sie bitte bis zum **30.10.2020** beim Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.) ein, den Umschlag kennzeichnen Sie bitte mit „Angebot Neuer Weg 30, Kollmar“.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit dem höchsten Kaufpreis.

